



Bericht aus der Sitzung
Sitzung vom 20. Oktober 2023
Anwesend: BM Vogl als Vorsitzender,
12 Gemeinderäte und 7 Besucher

100. Einwohnerfragen

Sofern in der Sitzung Einwohnerfragen gestellt wurden, werden diese zeitnah auf der Homepage der Gemeinde beantwortet.

101. Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim-Cleebonn – 4. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans – Vorberatung und Beauftragung der Cleebronner Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses

Gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind die Bauleitpläne von den Gemeinden in eigener Verantwortung aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die aktuell gültige 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim-Cleebonn wurde bisher dreimal geändert.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat in seiner Sitzung am 08.11.2018 den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans gefasst. Die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 02.01.2019 bis 01.02.2019 statt. In der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 31.05.2022 wurde der Entwurf der 4. Änderung gebilligt und die erneute Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Diese fand vom 04.07.2022 bis 05.08.2022 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen und deren Behandlung konnten der vorliegenden Abwägungstabelle entnommen werden. Entsprechende Planänderungen waren in diesem Rahmen nicht mehr notwendig.

Nach Vorstellung der Ergebnisse fasste der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Rahmen der Entwurfsauslegung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange zur 4. Änderung der 2. Fortschreibung vorgebrachten Anregungen und Bedenken gemäß der beigefügten Abwägungstabelle berücksichtigt.
2. Der Entwurf der 4. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird in der vorliegenden Fassung vom 21.09.2018/05.05.2022 abschließend beschlossen.
3. Beim Landratsamt Heilbronn wird ein Antrag auf Genehmigung der 4. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans gestellt.
4. Der Gemeinderat Cleebonn beauftragt seine Mitglieder im Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim-Cleebonn die heute durch ihn gefassten Beschlüsse zur 4. Änderung der 2. Fortschreibung des

Flächennutzungsplans unter Ziffer 1 bis 3 im Gemeinsamen Ausschuss positiv zu vertreten und diesen dort zuzustimmen (Weisung des Gemeinderats zur Stimmabgabe).

102. Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim-Cleebonn – 5. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans – Vorberatung und Beauftragung der Cleebronner Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses

Die aktuell gültige 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim-Cleebonn wurde bisher dreimal geändert. Die 4. Änderung steht kurz vor dem Abschluss (siehe TOP 101).

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 den Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans gefasst. Die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 04.07.2022 bis 05.08.2022 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen und deren Behandlung konnten der beigefügten Abwägungstabelle entnommen werden.

Die 5. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans beinhaltet die Bebauungsplanverfahren „Weinausschank Michaelsberg“, „Waldschenke Hörnle“ und „Am Schulzentrum III“.

Nach Vorstellung der Planunterlagen fasste der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 5. Änderung der 2. Fortschreibung vorgebrachten Anregungen und Bedenken gemäß der beigefügten Abwägungstabelle berücksichtigt.
2. Der Entwurf der 5. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird in der vorliegenden Fassung vom 06.05.2022/25.04.2023 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um erneute Stellungnahme gebeten.
3. Der Gemeinderat Cleebonn beauftragt seine Mitglieder im Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim-Cleebonn die heute durch ihn gefassten Beschlüsse zur 5. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans unter Ziffer 1 bis 2 im Gemeinsamen Ausschuss positiv zu vertreten und diesen dort zuzustimmen (Weisung des Gemeinderats zur Stimmabgabe).

103. Vorstellung der Planungen für eine mögliche Reaktivierung des Fußwegs zwischen Michaelsberger Weg und Pfefferklinge sowie zur möglichen Herstellung eines Fußweges zwischen dem Wohngebiet „Unter dem Schloss“ und der Wilhelm-Fischer-Straße

Der Gemeinderat hat im März 2023 die Verwaltung beauftragt, für die beiden genannten Fußwege eine ingenieurtechnische Machbarkeitsstudie und eine Kostenschätzung erstellen zu lassen. Dies wurde durch das Ilfelder Ingenieurbüro i-motion durchgeführt. Die Ergebnisse liegen nun vor und wurden in der Sitzung vorgestellt. Die Umsetzung der Fußwegplanung wäre laut Ingenieur Frank Jung insbesondere im Bereich der Verbindung von der Kurt-Fischer-Straße in die Wilhelm-Fischer-Straße ingenieurtechnisch sehr anspruchsvoll. Nicht weniger als sieben Treppenabschnitte wären erforderlich, um die enorme Höhendifferenz zu überbrücken. Ein Passieren dieser Treppen wäre mit Kinderwagen durch den Einbau von Kinderwagenkeilen zwar möglich, aber sehr beschwerlich. Mobilitätseingeschränkte Personen könnten diesen Fußweg nur sehr bedingt oder gar nicht benutzen.

Ein eventueller Fußweg zwischen Michaelsberger Weg und Pfefferklinge müsste zwar keine so enormen Höhenunterschiede überwinden, käme aber auch ohne zwei Treppenabschnitte nicht aus. Das zum ersten Fußweg Gesagte trifft daher auch auf diesen Weg in etwas abgeschwächter Form zu. Die zu erwartenden Kosten der Wege lägen beim ersten Weg ohne Nebenkosten bei rund 570.000 €, bei zweiten Weg wären es rund 345.000 €.

104. Bekanntgaben

104.1 Einweihung Layher Werk

Am Wochenende vom 13 – 15.10.2023 fand die offizielle Einweihung vom Werk 3 der Firma Layher im Gewerbegebiet Langwiesen statt.

104.2 Kommunale Wärmeplanung

Bisher ist eine kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Cleebronn nicht verpflichtend. Die Verwaltung hat das Angebot erhalten, dem Konvoi „oberes Zabergäu“ mit den Kommunen Güglingen, Pfaffenhofen und Zaberfeld beizutreten, um eine gemeinsame Wärmeplanung zu erstellen. Eine Vorstellung zu dem Thema erfolgt in der Novembersitzung.

104.3 Gemeindeentwicklungskonzept

Das Gemeindeentwicklungskonzept wird in der Januarsitzung vorgestellt.

104.4 Jagdgenossenschaftsversammlung

Aufgrund eines Zählfehlers bei der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 19.09.23 muss die Versammlung erneut durchgeführt werden. Die Jagdgenossenschaftsversammlung findet am 26.10.2023 statt.

104.5 Trafostation Zeppelinstraße

Die Leistung der Trafostation in der Zeppelinstraße ist nicht mehr ausreichend und muss erneuert werden. Die Verwaltung prüft hierfür neue Standorte.

105. Anfragen

105.1 Umsetzung Ladestation

Ein Gemeinderatsmitglied erkundigte sich nach dem Stand der Umsetzung einer Ladestation in Cleebonn. Der Vorsitzende antwortete, dass sich ein möglicher Betreiber derzeit in der Planungsphase befindet.

105.2 Sanierung Hartplatz

Ein Gemeinderatsmitglied wollte wissen, wie der Stand bezüglich der Sanierung des Hartplatzes voranschreitet? Die Verwaltung antwortete, dass der beauftragte Dienstleister sich leider verletzt hat, wodurch sich die Sanierung verzögert.

105.3 Hallenbenutzung Kindergarten Villa Kinderbunt

Ein Gemeinderatsmitglied fragte, ob sich Änderungen an den Nutzungszeiten für die Villa Kinderbunt an der TSV Sporthalle ergeben haben.

105.4 Gemarkungsputzaktion

Ein Ratsmitglied wollte wissen, wie die Planungen bezüglich einer weiteren Gemarkungsputzaktion aussehen.

105.5 Wasserleitung Botenheimer Weg

Ein Ratsmitglied fragte, wann die Wasserleitung im Botenheimer Weg saniert wird. Der Vorsitzende antwortete, dass ein genauer Zeitpunkt noch nicht feststeht. Die Sanierung wird erst nach Beendigung der bestehenden Baustellen durchgeführt.

105.6 Fußweg am Bach

Ein Ratsmitglied merkte an, dass ein größeres Stück vom Fußweg am Bach Richtung Grundschule abgebrochen sei.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Freitag, 17. November 2023 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden.